

# Allgemeine Vertragsbedingungen - BWT Business Club

gültig ab 20.04.2022



Die gegenständlichen "Allgemeinen Vertragsbedingungen - BWT Business Club" sind integrativer Bestandteil des zwischen der LASK GmbH (in der Folge auch „LASK“) und dem BWT Business Club Partner (in der Folge auch „Partner“) jeweils abgeschlossenen BWT Business Club Vertrags (Auftragsbestätigung) und gelten jeweils für die dort angeführte Vertragsdauer in der Österreichischen Bundesliga (1. und 2. Spielklasse).

Darüber hinaus gelten die über die LASK Homepage [www.lask.at](http://www.lask.at) abrufbaren AGBs Ticketing; insbesondere für den Vertragsabschluss über den Online-Ticketshop des LASK.

## 1. Leistungen LASK

LASK stellt seinen Partnern im BWT Business Club an den definierten Spieltagen umfangreiche Werbe-, Marketing-, Kommunikations- und Hospitalityleistungen zur Verfügung. Der Leistungsumfang wird in der Auftragsbestätigung zum jeweiligen BWT Business Club Vertrag detailliert aufgelistet.

### 1.1 Werbe-, Marketing- und Kommunikationsleistungen im BWT Business Club

Ziel des BWT Business Club ist es, ein für seine BWT Business Club Partner ansprechendes Angebot zum Netzwerken zur Verfügung zu stellen, die es dem Partner ermöglichen, seine Kundenbeziehungen zu verbessern, neue Kundenbeziehungen und Business-Partnerschaften zu generieren und eine Erhöhung seines Bekanntheitsgrades zu erlangen. Der BWT Business Club und die damit für die Partner verbundenen Leistungen werden nach Möglichkeit laufend optimiert. LASK behält sich das Recht vor Leistungen durch andere, zumindest gleichwertige Leistungen zu ersetzen. Werbe-, Marketing- und Kommunikationsleistungen werden ausschließlich dem Partner eingeräumt.

### 1.2 Hospitalityleistungen im BWT Business Club

Der Partner erhält während aufrechem Vertrag eine Zutrittsberechtigung zum BWT Business Club Bereich für sämtliche LASK Heimspiele der Österreichischen Bundesliga (1. und 2. Spielklasse). LASK Heimspiele eines Cupbewerbs, der UEFA Klubbewerbe sowie LASK Freundschaftsspiele sind nur umfasst, wenn dies im jeweiligen BWT Business Club Vertrag ausdrücklich vermerkt ist (abhängig vom jeweils gewählten BWT Business Club Vertrag).

Die Zutrittsberechtigung zum BWT Business Club beginnt an vertraglich umfassten Heimspieltagen 1 Stunde vor dem programmgemäßen Beginn des jeweiligen Spiels und endet 1 Stunde nach dem tatsächlichen Spielende. Catering wird vor dem Spiel, in der Pause und nach dem Spiel angeboten.

Für den Partner stehen, je nach Art des abgeschlossenen BWT Business Club Vertrags, ein bzw. mehrere reservierte Sitzplätze im Außenbereich zur Verfügung. Die tatsächliche Anzahl der reservierten Sitzplätze, sowie weitere Leistungen (z.B.: Parkberechtigungen, Shuttle Service etc.) werden im jeweiligen BWT Business Club Vertrag gesondert angeführt.

Der Zutritt zu Heimspielen des LASK, die vom jeweiligen BWT Business Club Vertrag nicht umfasst ist, kann vom Partner optional erworben werden. Der LASK behält sich das Recht vor, nicht umfasste Heimspiele einzeln oder im Paket anzubieten. Die Kosten für das jeweilige optionale Heimspiel bzw. das Paket werden dem Partner ehest möglich mitgeteilt. Der Partner muss in diesen Fällen dem LASK spätestens 7 Tage vor dem jeweiligen Heimspiel bzw. dem ersten, vom Paket umfassten, Heimspiel schriftlich mitteilen, dass er beabsichtigt, von der Option Gebrauch zu machen. Falls der Partner von der Option nicht oder nicht rechtzeitig Gebrauch macht, ist der LASK berechtigt, die Zutrittsberechtigungen an Dritte zu vergeben. Für Spiele, welche von Drittveranstaltern (UEFA, FIFA, ÖFB etc.) ausgetragen werden, besteht diese Option nicht.

## 2. Leistungen und Pflichten BWT Business Club Partner

### 2.1 Entgelt

Der Partner ist verpflichtet, das vertraglich bestimmte Entgelt nach erfolgter Rechnungslegung binnen der im BWT Businessclub Partner Vertrag genannten Frist und ohne Abzüge an den LASK zu bezahlen. Der Partner stimmt einer elektronischen Rechnungslegung durch den LASK ausdrücklich zu. Bei Zahlungsverzug durch den Partner gelten für Verbraucher Verzugszinsen in Höhe von 4% p.a., bei Unternehmen in der gesetzlichen Höhe (UGB) als wechselseitig vereinbart.

# Allgemeine Vertragsbedingungen - BWT Business Club

gültig ab 20.04.2022



## 2.2 Sonstiges

Der Partner ist verpflichtet die jeweilige Stadionordnung (Hausordnung) einzuhalten und diese Verpflichtung auch auf jene Personen zu übertragen, denen er Zutrittsberechtigungen überträgt. LASK ist berechtigt Personen, die gegen die Bestimmungen der Stadionordnung (Hausordnung) verstoßen, vom Veranstaltungsareal, insbesondere auch aus dem BWT Business Club, zu verweisen.

Der Partner akzeptiert die über die LASK Homepage [www.lask.at](http://www.lask.at) abrufbaren AGBs, die sinngemäß Anwendung finden, sofern in gegenständlichen „Allgemeinen Vertragsbedingungen BWT Business Club“ nichts anderes bestimmt ist. Bei Widersprüchen gehen die „Allgemeinen Vertragsbedingungen BWT Business Club“ vor.

Die gewerbliche oder kommerzielle (d.h. mit Gewinn) Weitergabe von BWT Business Club Zutrittsberechtigungen sowie die sonstige Weitergabe in gewerblicher oder kommerzieller Absicht (z.B. Verlosung von BWT Business Club Zutrittsberechtigungen) ist nur nach schriftlicher Zustimmung durch den LASK gestattet.

Personen, die das 15. Lebensjahr noch nicht beendet haben, müssen an Spieltagen von einer volljährigen Person begleitet werden, welche ebenfalls über eine Zugangsberechtigung zum BWT Business Club verfügt.

Der Aufenthalt am Veranstaltungsort zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto etc.) ist nur mit Zustimmung des LASK und in den für Medienvertreter besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Dem Partner ist auch untersagt es Dritten zu ermöglichen, die Veranstaltung zeitgleich oder zeitversetzt an einem anderen Ort unter Verwendung von ungenehmigten Aufnahmen zu verfolgen. Der Partner stimmt zu, dass seine Daten, zum Zweck von eigenen Werbe- und Marketingmaßnahmen oder Werbe- und Marketingmaßnahmen Dritter gespeichert und verarbeitet werden. Diese Zustimmung kann vom Partner jederzeit ohne Begründung widerrufen werden.

Der Partner garantiert die rechtliche Unbedenklichkeit seiner werblichen Darstellung und hält LASK, seine Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen diese im Fall von Schäden und/oder Ansprüchen Dritter (auch hinsichtlich der Kosten der Rechtsverfolgung) schad- und klaglos.

## 3. Vertragslaufzeit und Preisanpassungen

Die Laufzeit der BWT Business Club Verträge ist im jeweiligen BWT Business Club Vertrag geregelt. Der Vertragszeitraum kann eine oder mehrere Saisonen betragen (Saison derzeit: jeweils 01.07. bis 30.06. des Folgejahres bzw. Ablauf des letzten Spieltags der jeweiligen Saison, falls dieser nach dem 30.06. stattfindet). Eine ordentliche Kündigung vor Ablauf der im jeweiligen BWT Business Club Vertrag angegebenen Vertragslaufzeit ist nicht möglich.

BWT Business Club Verträge, die eine Verlängerungsautomatik vorsehen, verlängern sich jeweils um eine weitere Saison, sofern einer der Partner den betreffenden BWT Business Club Vertrag nicht bis Ende Februar (bzw. bis 30.04. bei Frühjahrsabos) der jeweils aktuellen Saison schriftlich kündigt. LASK verpflichtet sich, den Partner schriftlich bis zum 31.01. (bzw. bis 31.03. bei Frühjahrsabos) über die automatische Verlängerung, etwaige Preiserhöhungen sowie über das dem Partner zustehende Kündigungsrecht zu informieren.

## 4. Wertsicherung und Steueränderung

### 4.1 Wertsicherung

Es wird Wertbeständigkeit sämtlicher Forderungen aus dem BWT Business Club Verträgen vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index. Die Anpassung erfolgt einmal jährlich, und zwar die erste Anpassung mit Wirkung zu dem auf den Vertragsbeginn folgenden 1. Juli im Ausmaß der Veränderung zwischen der als Basisindex vereinbarten Indexzahl des Index der Verbraucherpreise 2020 (VPI 20) für den Monat des Vertragsbeginns und dem Stand dieses Index in dem der erstmaligen Anpassung vorangehenden Jänner. Jede weitere Veränderung des Betrages erfolgt dann jeweils mit Wirkung ab dem nachfolgenden Juli anhand des von der Statistik Austria verlaublichen VPI 20. Das Entgelt verändert sich hierbei jeweils im selben Ausmaß wie sich der VPI 20 vom Basismonat der unmittelbar vorangehenden Anpassung zum Jänner des laufenden Jahres verändert hat.

### 4.2 Steueränderung

Etwaige Änderungen der anzuwendenden gesetzlichen Umsatzsteuer wirken sich sowohl bei Erhöhung als auch

# Allgemeine Vertragsbedingungen - BWT Business Club

gültig ab 20.04.2022



bei Senkung entsprechend auf die Entgelte aus und sind vom BWT Business Club Partner zu tragen oder kommen diesem zugute.

Falls LASK aufgrund einer gesetzlichen Anordnung verpflichtet ist, Steuern auf eigene Leistungen oder Zahlungen des Partners im Rahmen eines BWT Business Club Vertrages zu leisten, einzuheben oder einzubehalten, erhöht sich die jeweilige Zahlung um jenen Betrag, welcher erforderlich ist, um LASK nach dem Steuerabzug so zu stellen, als wäre kein Steuerabzug vorzunehmen gewesen („Steuerzuschlag“).

## 5. Haftung

LASK haftet dem Partner ausschließlich für Schäden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem jeweiligen BWT Business Club Vertrag stehen und vorsätzlich oder grob fahrlässig vom LASK, vom LASK zuzurechnenden Personen oder von Erfüllungsgehilfen, denen sich der LASK bedient hat, verschuldet wurden. Eine Haftung für mittelbare Schäden, Vermögensschäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Schäden durch Betriebsunterbrechung, Verlust von Daten, Reputationsschäden sowie Schäden durch Ansprüche Dritter gegen den Partner sind jedenfalls ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schäden von Personen, denen der BWT Business Club Partner eine Zutrittsberechtigung übertragen hat. Der BWT Business Club Partner ist verpflichtet, diese Haftungseinschränkung auf jene Personen, denen er eine Zutrittsberechtigung überträgt, zu überbinden.

Ansprüche für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit sowie eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben von den oben ausgeführten Beschränkungen unberührt.

Soweit Personen, denen der BWT Business Club Partner eine Zutrittsberechtigung übertragen hat, Ansprüche gegen LASK geltend machen, welche über die oben ausgeführten Haftung des LASK hinausgehen, hält der Partner den LASK schad- und klaglos.

Sollte der Partner oder Personen, denen der Partner eine Zutrittsberechtigung zur Verfügung gestellt hat, ein Verhalten setzen, das zu einer Bestrafung oder sonstigen Sanktionierung des LASK führt, sei es durch öffentliche Behörden oder auch durch entsprechende Bewerbsveranstalter, verpflichtet sich der Partner ausdrücklich dem LASK die Strafe zu refundieren und allfällige sonstige wirtschaftliche Nachteile zu ersetzen.

Im Übrigen besteht eine Haftung des Partners nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Falle von Leistungsstörungen ist der Partner zu einer Minderung des Entgelts nur dann berechtigt, wenn LASK an der Leistungsstörung ein grobes Verschulden oder Vorsatz trifft.

## 6. Vorzeitige Vertragsauflösung aus wichtigem Grund

Die Parteien sind berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund vorzeitig ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der jeweils andere Partner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht gehörig nachkommt bzw. eine Bestimmung dieser Vereinbarung gröblich oder wiederholt verletzt.

LASK ist zu vorzeitiger Auflösung dieses Vertrages ohne Einhaltung einer Frist insbesondere (aber nicht nur) dann berechtigt, wenn

- der Partner mit einer Zahlungsverpflichtung, die EUR 1.000,00 übersteigt, trotz Mahnung und Gewährung einer Nachfrist mehr als 30 Tage in Verzug ist;
- der Partner oder Personen, denen der Partner eine Zutrittsberechtigung zur Verfügung gestellt hat, ein Verhalten setzen, das zu einer Bestrafung von LASK, sei es durch öffentliche Behörden oder auch durch entsprechende Bewerbsveranstalter, führt;
- der Partner oder Personen, denen der Partner eine Zutrittsberechtigung zur Verfügung gestellt hat, ein gegen die Hausordnung verstoßendes Verhalten trotz Abmahnung fortsetzen oder durch ihr rücksichtsloses, anstößiges oder sonst grob ungehöriges Verhalten den übrigen Nutzern BWT Business Clubs diese Nutzung verleiden.

Der Partner ist zur vorzeitigen Auflösung dieses Vertrages ohne Einhaltung einer Frist insbesondere berechtigt, wenn

- LASK trotz Abmahnung und Nachfristsetzung seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Dies gilt ausdrücklich nicht im Falle einer Bauverzögerung den Stadionbau betreffend.

Sollte der BWT Business Club Vertrag aus Gründen, die in die Sphäre des Partners fallen, vorzeitig von LASK aufgelöst werden, so stehen LASK weiterhin sämtliche Vertragsansprüche zu.

# Allgemeine Vertragsbedingungen - BWT Business Club

gültig ab 20.04.2022



Sollte der Vertrag aus Gründen, die in die Sphäre von LASK fallen vom Partner vorzeitig aufgelöst werden, so hat der Partner Anspruch auf anteilige Rückerstattung des von ihm im Voraus bereits geleisteten Entgelts, hinsichtlich jenes Anteiles des jeweiligen Vertragsjahres, der nach der Vertragsauflösung liegt.

## **7. Allgemeine Bestimmungen**

Der Partner kann die ihm vertraglich obliegenden Verpflichtungen nicht mit angeblichen oder tatsächlichen Gegenansprüchen aufrechnen.

Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des BWT Business Club Vertrages bzw. dieser Vertragsbedingungen lässt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Einzelne unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame Bestimmungen oder Vereinbarungen zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Für allfällige Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes für 4020 Linz vereinbart.

Auf dieses Vertragsverhältnis ist österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen bzw. des UN-Kaufrechts anzuwenden.

**LASK GmbH**

April 2022